

Mai 2011

Rechtsschutz für Freie und Selbstständige

ver.di-Mitglieder, die frei oder selbstständig arbeiten, erhalten Rechtsschutz in berufsbedingten Streitigkeiten.

In welchen Fällen erteilt ver.di Rechtsschutz?

ver.di hilft bei beruflichen und sozialversicherungsrechtlichen Problemen und bei Fragen, die mit den Satzungszielen zusammenhängen: etwa Durchsetzung überfälliger Honorare, Auftragskündigung, unerlaubte Nutzung oder Verfälschung der Werke und Verletzung von Vertragsregeln. Bei Statusfragen oder Sozialversicherungsproblemen wie Rentenfragen, beim Arbeitslosengeld I und II oder der Krankenversicherung und schließlich beim Anspruch auf Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse – all das ist über den Rechtsschutz abgesichert. Probleme des Steuerrechts sind den Steuerberatern vorbehalten, allerdings hilft ver.di bei Streitigkeiten über die Absetzbarkeit von Arbeitsmitteln. Bei Zivil- und Strafrecht gibt es Unterstützung, wenn der Streit in direktem Zusammenhang mit der Berufsausübung entstanden ist. Beispiel Strafrecht: Fotograf (Demo, Polizei).

Bei Problemen aus dem Wettbewerbsrecht (etwa bei Abmahnungen wegen umstrittener Werbung, fehlerhafter Allgemeiner Geschäftsbedingungen usw.) können wir keinen Rechtsschutz erteilen; in diesen Fällen gibt es lediglich eine Erstberatung und präventive Informationen in Vorträgen und Veranstaltungen. Gleiches gilt für Streitigkeiten über die Gestaltung einer Website.

Voraussetzungen der Rechtsschutzerteilung

Der Streitfall darf nicht vor Beginn der Mitgliedschaft entstanden sein; satzungsgemäße Beitragszahlung (nicht länger als drei Monate mit satzungsgemäßen (!) Beiträgen im Rückstand) und ausreichende Erfolgsaussicht für die beabsichtigte Rechtsverfolgung werden vor Erteilung geprüft. Besteht die Mitgliedschaft nicht mindestens drei Monate, gibt es nur Rechtsberatung.

Welche Leistung umfasst der Rechtsschutz?

(Rechts)-Beratung und bei Bedarf Vertretung vor dem zuständigen Gericht, Übernahme der notwendigen Kosten nach Rechtsschutzerteilung.

Wie bekomme ich Rechtsschutz?

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter <https://freie-hamburg.verdi.de/beratung>.

Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Wenn ein Rechtsstreit unvermeidbar ist, wird die Sache weitergeleitet an die Hamburger Rechtsabteilung. In Eilfällen kann man sich direkt an die Rechtsabteilung wenden.

Und was muss ich noch beachten?

Bitte keine Kosten vor der Erteilung des Rechtsschutzes verursachen, insbesondere keinen Anwalt beauftragen. Ob die Einschaltung eines Rechtsanwaltes notwendig ist, entscheidet die Rechtsabteilung in Absprache mit dem Fachsekretär. Welcher Anwalt dann die Sache übernimmt, wird ebenfalls von der Rechtsabteilung entschieden, denn ver.di arbeitet mit ausgewählten Kanzleien zusammen. In seltenen Fällen (Ablauf gerichtlich gesetzter Fristen) müssen vorläufige Maßnahmen zur Fristwahrung ergriffen werden, etwa Einlegung eines formellen Widerspruchs.

Die Bearbeitung eines Rechtsschutzantrages wird erleichtert, wenn sie anhand folgender Fragen vorbereitet wird:

- Was ist Ziel des Rechtsschutzersuchens?
- Kann das Ziel auch in einem außergerichtlichen Vergleich erreicht werden? Wie könnte dieser aussehen?
- Sind bei Forderungen die Berechnung der Forderung und Berechnungsnachweise klar und schriftlich nachvollziehbar?
- Welcher Sachverhalt liegt dem Rechtsschutzbegehren zugrunde? Gibt es schriftliche Unterlagen? Gibt es für Streitige Behauptungen Zeugen?

Wer im Ausland tätig ist oder einen Anspruch gegen eine Person/Firma im Ausland geltend machen will, wende sich auch an die genannten Hamburger Personen. Diese leiten die Sache ggf. an die Rechtsabteilung beim ver.di Bundesvorstand weiter, die dann Kontakt mit im Ausland tätigen Personen aufnimmt.

Gruppe Freie und Selbstständige im ver.di Landesbezirk Hamburg